



Antrag auf Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen (Im Rahmen der Offenen Ganztagschule)

GGG Humboldtstraße, 47166 Duisburg

Schuljahr 2020/2021

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mähnstraße 42

50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- Träger der freien Jugendhilfe -

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de

Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Der pauschale **monatliche Essenspreis** in Höhe von **z.Zt. 54 €** ist eine Umlage des Jahresessenspreises in Höhe von z.Zt. **648 €**. Er erhöht sich für die Zeiten einer verspäteten Anmeldung (nach August 2020) oder verfrühten Abmeldung (nach Mai 2021). Im Falle der verfrühten Abmeldung (nach Mai 2021) wird der Differenzbetrag ohne weiteres Schreiben im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Vereinbarung zum Mittagessen steht unter der Bedingung des verbindlichen Zustandekommens des OGS-Betreuungsvertrages (Hauptvertrag).

Ich/ Wir bestellen verbindlich für unser Kind die Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen:

Ab August 2020: pauschal monatlich 54 € (648€ : 12 = 54 €)

Ab (bitte Monat eintragen) 2020/2021: pauschal monatlich 59 €

Hinweis: Bitte kreuzen Sie an, falls für Ihr Kind ausschließlich vegetarisches Essen bestellt werden soll:

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2020/2021)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes am Rapunzel-Mittagessen **für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021) in der GGS Humboldtstraße in Duisburg.**

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

⇒ **Bitte wenden und unbedingt Rückseite ausfüllen!**

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name	Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße
Kreditinstitut		IBAN DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___
BIC	Unterschrift des Kontoinhabers	

Vertragsbedingungen

Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 648 € wird gleichmäßig auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1. August 2020 bis 31. Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien. Der monatliche pauschale Essensbeitrag erhöht sich für die Zeiten einer verspäteten Anmeldung (nach August 2020) oder verfrühten Abmeldung (nach Mai 2021) auf monatlich 59 €.** Im Falle der verfrühten Abmeldung (nach Mai 2021) wird der Differenzbetrag ohne weiteres Schreiben im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.
2. Der **Essensbeitrag** ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. **Rapunzel Kinderhaus e.V. behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen, insbesondere durch den Essenslieferanten, das Essensgeld entsprechend anzupassen.**
4. Liegt eine gültige Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“ bis zum 20. eines Monats in der Rapunzel Kinderhaus e.V. Geschäftsstelle vor, wird der monatliche Essensbeitrag für den Bewilligungszeitraum auf 0€ reduziert. Eine Abbuchung erfolgt mithin nicht. Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 54 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.
5. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann mit sofortiger Wirkung sein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des Mittagessens geltend machen, sofern die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensgeldes im Rückstand sind.**

Wenn Sie mehr über die Offenen Ganztagschulen in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. und unseren pädagogisch gestalteten Mittagstisch erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de

[oder unserer](#)

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook